

Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko/Voigt

Fledermauskartierung

Im Rahmen der Errichtung von Photovoltaikanlagen zum vhbz. B-Plan
"PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal



Auftraggeber

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße. 9
17034 Neubrandenburg
Deutschland

**Auftragnehmer und
Bearbeitung:**

Umweltplanung-Artenschutz F&V
Stephan Fetzko
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung

Andreas Voigt
M.Sc. Biodiversität und Ökologie

Ort, Datum:

Neubrandenburg, 20. Oktober 2024

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): Ergebnisbericht zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal

1. Veranlassung.....	3
2. Untersuchungsgebiet.....	3
3. Methodik	5
4. Ergebnisse	5
5. Zusammenfassung	5
6. Quellen.....	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über das zweite Plangebiet (PG).	0
Abbildung 2: Übersicht über die drei Planteile des vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal	4
Abbildung 3: Baumreihe und Drainage zwischen Geltungsbereich 1 und 2 inkl. der nicht bewirtschafteten Pufferzone.	4
Abbildung 4: Baumreihe an der nordöstlichen Grenze des Geltungsbereichs 2. Wasserführendes Soll zwischen Geltungs-bereich 1 und 2 – rot markiert.....	4
Abbildung 5: Grenze zwischen Waldgebiet und Plangebiet (Geltungsbereich 3).....	4
Abbildung 6: Pufferzone zwischen Agrarfläche und Wald, südliche des Geltungsbereichs 2.	4

1. Veranlassung

Im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien in Brandenburg ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf derzeit als Acker genutzten Flächen in der Stadt Biesenthal, Ortsteil Danewitz, geplant. Das Vorhaben befindet sich noch in der Planungsphase und erfordert eine umfassende umweltfachliche Begutachtung, insbesondere im Hinblick auf die naturschutzrechtlichen Anforderungen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Umweltprüfung ist die Untersuchung potenzieller Auswirkungen auf Fledermauspopulationen. Vor diesem Hintergrund wurde das Umweltplanungsbüro Umweltplanung – Artenschutzgutachten Fetzko/Voigt mit der Durchführung einer fachgerechten Fledermauskartierung im geplanten Geltungsbereich beauftragt. Ziel der Untersuchung ist es, die Präsenz und Aktivität von Fledermausarten im Untersuchungsgebiet zu erfassen und deren potenzielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben zu bewerten.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden in einem schriftlichen Fachbeitrag aufbereitet und dienen als Grundlage für die weitere naturschutzfachliche Bewertung des Projektes. Insbesondere sollen die Ergebnisse der Kartierung eine Einschätzung ermöglichen, ob durch die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgelöst werden könnten. Dabei wird geprüft, ob streng geschützte Arten durch das Vorhaben erheblich gestört oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten beeinträchtigt werden könnten.

Die durchgeführte Untersuchung trägt somit maßgeblich zur artenschutzrechtlichen Bewertung des Projektes bei und stellt sicher, dass mögliche Schutzmaßnahmen oder Vermeidungsstrategien frühzeitig in die Planungen integriert werden können.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst 3 überplante Flächen im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen, die sich östlich bzw. südöstlich (Geltungsbereich 3) der Ortslage Danewitz befinden. Die Zuwegung zu den zwei östlich gelegenen Geltungsbereichen führt über die Danewitzer Straße und einem Wirtschaftsweg circa 400m vor der Ortschaft Danewitz in östliche Richtung.

Die Planbereiche sind eingebettet in eine landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftete Landschaft und werden in ihren Grenzbereichen größtenteils von Feldgehölzen- und hecken begleitet.

Der Geltungsbereich 2 (zentrales Plangebiet) grenzt im Südosten an einen Wald an. Geltungsbereich 3 liegt circa 950m südlich des zweiten Geltungsbereiches auf einer zur Zeit der Begehung nicht bewirtschafteten Fläche, welche auf drei Seiten von einem Wald umgeben ist.

Zwischen den Geltungsbereichen 1 und 2 verläuft ein Drainagegraben, der im Laufe der Untersuchungen trocken fiel. Weiter ist ein wassertragendes Soll zwischen den beiden oben genannten Geltungsbereichen zu verorten, welches ebenfalls zum Juni hin ausgetrocknet war.

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): Ergebnisbericht zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal

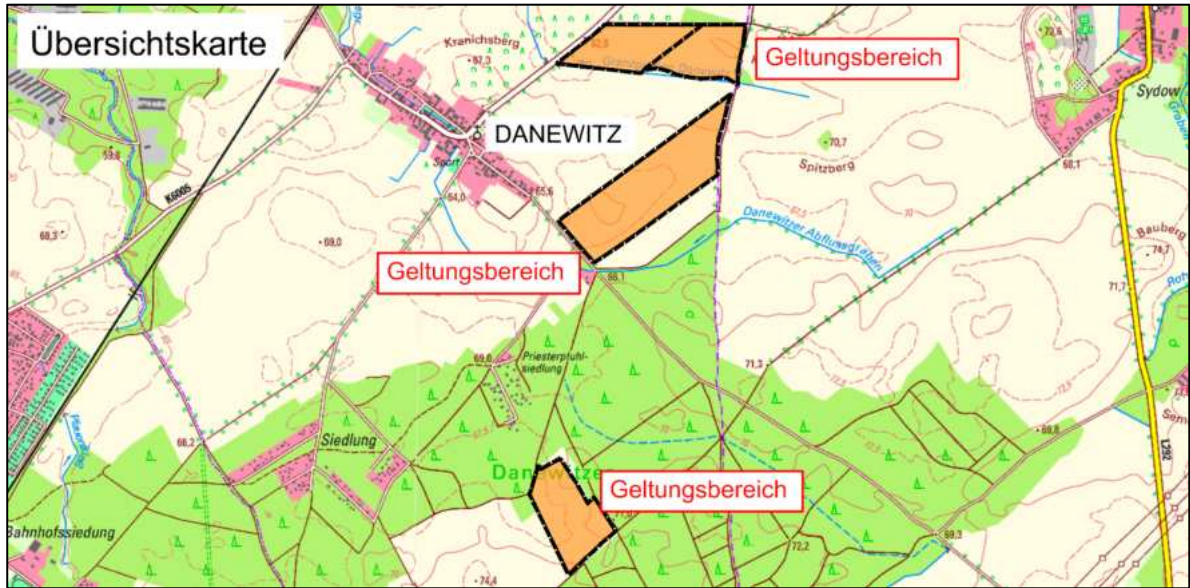


Abbildung 2: Übersicht über die drei Planteile des vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal



Abbildung 3: Baumreihe und Drainage zwischen Geltungsbereich 1 und 2 inkl. der nicht bewirtschafteten Pufferzone.



Abbildung 4: Baumreihe an der nordöstlichen Grenze des Geltungsbereichs 2. Wasserführendes Soll zwischen Geltungsbereich 1 und 2 – rot markiert.



Abbildung 5: Grenze zwischen Waldgebiet und Plangebiet (Geltungsbereich 3).



Abbildung 6: Pufferzone zwischen Agrarfläche und Wald, südliche des Geltungsbereichs 2.

3. Methodik

Die Erfassung der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet erfolgte im Zeitraum Mai bis August 2024 auf allen Flächen der Geltungsbereiche (1-3) und den angrenzenden Bereichen mit artentsprechenden Lebensraumpotenzialen. (S. Tabelle. 1)

Im Rahmen der Fledermauspotenzialanalyse wurden folgende Methoden angewandt:

Detektorbegehung:

Die Potenzialanalyse für die Fledermäuse wurde mittels einer stichprobenartigen Dektoraufnahme durchgeführt. Dafür wurde das Plangebiet (PG) und dessen angrenzende Strukturen langsam und flächendeckend abgesprochen. Strukturen mit erhöhtem Lebensraumpotenzial, wie Waldränder und Baumgruppen, wurden dokumentiert und teilweise vorsichtig sondiert (minimalinvasives Vorgehen).

4. Ergebnisse

Während des Untersuchungszeitraums konnten zwei Individuen des Abendseglers gesichtet werden. Weiterhin konnten verschiedene Pipistrellen jagend im Gebiet detektiert werden. Baumhöhlen und Wochenstuben werden im PG nicht vermutet und können ausgeschlossen werden. Bedeutete Winterquartiere sind ebenso im UG als ausgeschlossen zu betrachten.

Weitere Untersuchungen (Sondierungen und Sichtbeobachtungen) der für Fledermäuse potenziell geeigneten Lebensräume blieben für alle Geltungsbereiche ohne Ergebnis.

Art		FFH-RL	BNatSchG	RL BB	RL D
Großer Abendsegler	<i>Noctula Noctula</i>	-	streng. geschützt	Status unbekannt	Status unbekannt
Pipistrellen	<i>Pipistrellus spec.</i>	-	Streng geschützt	Status unbekannt	Status unbekannt

5. Zusammenfassung

Im Rahmen der durchgeführten Fledermauskartierung konnten lediglich zwei Fledermausarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden: der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) sowie Vertreter der Gattung Pipistrellus (*Pipistrellus spec.*). Beide Arten wurden im Gebiet nur vereinzelt festgestellt, sodass keine belastbare Einschätzung zur Populationsgröße vorgenommen werden kann.

Die Nachweise basieren auf lediglich zwei Einzelbeobachtungen, was darauf hindeutet, dass das Untersuchungsgebiet nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Fledermäuse aufweist. Aufgrund der erfassten Daten ist davon auszugehen, dass die Siedlungsdichte der Fledermäuse insgesamt gering ist und das Gebiet für die lokalen Fledermauspopulationen vermutlich nur eine untergeordnete Funktion erfüllt.

Für eine abschließende Bewertung der möglichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Fledermausfauna sind die gewonnenen Erkenntnisse in den weiteren umweltplanerischen Prüfungen zu berücksichtigen. Dabei wird insbesondere zu bewerten sein, ob potenzielle Beeinträchtigungen von Jagdhabitaten oder Quartierstrukturen vorliegen und ob entsprechende Vermeidungs- oder Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind.

6. Quellen

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. 2. Überarbeitung, Stand: 08.06.2015.

BRANDENBURGISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BRANDENBURGISCHES NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ – BBGNATSCHAG) vom 21. Januar 2013.

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RL) - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. L 206 S. 7 Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. Nr. L 206 S. 7.

MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018): Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg, Stand 15.09.2018. - Anlage 2 zum „Windkrafteerlass“ (MUGV 2011).

MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURGS) (2011): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen („Windkrafteerlass“ vom 01.01.2011).